



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN  
A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (01222) 531 20-0

GZ 10.000/57-Parl/95

Wien, 2. August 1995

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX.GP-NR  
1294 /AB  
1995 -08- 04

Parlament  
1017 Wien

zu 1258 10

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1258/J-NR/95 betreffend Auswirkungen der Einsparungsmaßnahmen am Bildungssektor, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Kolleginnen am 6. Juni 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

**1. In welchen Schultypen werden die Klassenshülerhöchstzahlen tatsächlich angehoben?**

Antwort:

Die Klassenshülerhöchstzahl ist gesetzlich festgelegt und wurde in keinem Bereich des weiterführenden Schulwesens geändert. Lediglich von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit einer Überschreitung der Klassenshülerhöchstzahl bis maximal 20%, um Schülerabweisungen zu vermeiden, wird aller Voraussicht nach in einem etwas größerem Umfang als bisher Gebrauch gemacht werden. Genaue diesbezügliche Daten können jedoch erst nach Schuljahresbeginn festgestellt werden.

**2. Wieviele Lehrerposten werden durch die Erhöhung der Klassenshülerhöchstzahlen voraussichtlich eingespart?**

Antwort:

Da eine Erhöhung der Klassenshülerhöchstzahl nicht vorgenommen wurde, kann auch dadurch kein Lehrerposten eingespart werden.

- 2 -

**3. Welche Auswirkungen werden die budgetären Kürzungen auf unverbindliche Übungen, Freizeitgegenstände und Schulveranstaltungen haben?**

Antwort:

Die Lehrerstunden wurden im Umfang von einer Stunde je Klasse für das Schuljahr 1995/96 gekürzt. Da die Pflichtstunden absoluten Vorrang haben, erfolgte die Kürzung beim Anbot an Freizeitgegenständen und unverbindlichen Übungen, sofern nicht durch andere schulorganisatorische Maßnahmen die erforderliche Einsparung erreicht werden konnte. Die Schulveranstaltungen sind von der Einsparung der Lehrerwochenstunden nicht betroffen. Bei den Schulveranstaltungen zielt die Änderung der diesbezüglichen Verordnung vor allem auf eine Ausweitung des Autonomiespielraumes, sodaß eine verstärkte Auswahlmöglichkeit zwischen den unterschiedlichen Kategorien von Schulveranstaltungen geschaffen wurde.

**4. Welche Freizeitgegenstände, unverbindliche Übungen und Schulveranstaltungen wird man streichen müssen?**

Antwort:

Welche Freizeitgegenstände und unverbindliche Übungen bzw. Schulveranstaltungen von den einzelnen Schulen gestrichen wurden, kann erst nach Beginn des Schuljahres 1995/96 erhoben werden, zumal für Freizeitgegenstände und unverbindliche Übungen ja auch eine Mindestschüleranmeldezahl erforderlich ist, damit ein derartiges Anbot überhaupt zustandekommt.

**5. Welche Mittel wurden in den Jahren 1992, 1993 bzw. 1994 für den Deutschunterricht für ausländische Schüler aufgewendet?**

- 3 -

6. Welche Mittel sind für den Deutschunterricht für ausländische Schüler für das Jahr 1995 vorgesehen?
7. Welche Mittel wurden in den Jahren 1992, 1993 bzw. 1994 für den Unterricht von ausländischen Schülern in deren Muttersprache aufgewendet?
8. Welche Mittel sind für den Unterricht von ausländischen Schülern in deren Muttersprache für das Jahr 1995 vorgesehen?

Antwort:

Die Höhe der Mittel, die für den Deutschunterricht bzw. für den Unterricht der Muttersprache ausländischer Schüler aufgewendet wurden, kann nicht exakt genannt werden.

Ausmaß und Organisationsform der Betreuung ausländischer Schüler sowie die Durchführung im Rahmen der dafür erlassenen Lehrpläne oder im Rahmen von Schulversuchen werden maßgeblich durch die regionalen Entscheidungen der Landesschulräte bestimmt. Dabei kommt es zum kostenwirksamen Einsatz von Lehrern, die mit einem Teil ihrer Lehrverpflichtung oder im Rahmen von Mehrdienstleistungen in der unterrichtlichen Betreuung ausländischer Schüler eingesetzt sind. Der hohe Aufwand einer rückwirkenden Feststellung der Mittel für die in Frage 5) bis 8) genannten Aktivitäten erscheint angesichts der vielfältigen standortspezifischen Lösungsmodelle und der daraus resultierenden unterschiedlichen Abgeltungsformen nicht gerechtfertigt.

Ich habe den Auftrag gegeben, eine Erhebung für das Schuljahr 1994/95 durchzuführen, deren Ergebnis ich gerne den Parlamentariern zur Verfügung stelle.

Die Bundesministerin:

